

**Vereinbarung nach § 115 Abs. 1a Satz 6 SGB XI
über die Kriterien der Veröffentlichung sowie die Bewertungssystematik der
Qualitätsprüfungen nach § 114 Abs. 1 SGB XI
sowie gleichwertiger Prüfergebnisse in der stationären Pflege
-Pflege-Transparenzvereinbarung stationär (PTVS)-
vom 17. Dezember 2008 in der Fassung vom 10.06.2013**

**Anlage 2
Bewertungssystematik**

1. Bewertungskriterien

Die 77 Bewertungskriterien für die Veröffentlichung nach § 115 Abs. 1a SGB XI sind in **Anlage 1** aufgeführt. Sie werden folgenden Qualitätsbereichen zugeordnet.

Qualitätsbereich	Laufende Nummern (Anzahl der Kriterien)
1. Pflege und medizinische Versorgung	1 bis 32 (32)
2. Umgang mit demenzkranken Bewohnern ^{1 2}	33 bis 41 (9)
3. Soziale Betreuung und Alltagsgestaltung	42 bis 50 (9)
4. Wohnen, Verpflegung, Hauswirtschaft und Hygiene	51 bis 59 (9)
5. Befragung der Bewohner	60 bis 77 (18)
Zusammen	1 bis 77 (77)

¹ Da die Verwendung der geschlechtlichen Paarformen die Verständlichkeit und Klarheit der Vereinbarung erheblich einschränken würde, wird auf die Nennung beider Formen verzichtet. Die verwendeten Personenbezeichnungen gelten deshalb jeweils auch in ihrer weiblichen Form.

² Der Qualitätsbereich 2 hat zur besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit die Bezeichnung „Umgang mit demenzkranken Bewohnern“. Die Kriterien zielen aber auf den Umgang mit allen Bewohnern ab, die eine eingeschränkte Alltagskompetenz i. S. des § 45 a SGB XI haben.

2. Bewertungssystematik

2.1 Einzelbewertung der Kriterien

Jedes einzelne Kriterium erhält eine Einzelbewertung anhand einer Skala von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung ist.

2.1.1 Bewohnerbezogene Kriterien

Folgende Kriterien werden für jeden einzelnen in die Stichprobe einbezogenen Bewohner bewertet:

1 bis 31, 33 bis 36 und 40.

Ist das Kriterium für den Bewohner erfüllt, wird der Skalenwert 10 vergeben, ist es nicht erfüllt, wird es mit dem Skalenwert 0 bewertet. Aus den vergebenen Skalenwerten für ein Kriterium wird unter Anwendung von § 2 Abs. 2 PTVS der Mittelwert errechnet.

Beispiel: Das Kriterium ist bei 8 von 9 einbezogenen Bewohnern erfüllt. Es wird der Skalenwert 8,89 vergeben.

Trifft ein Kriterium für keinen Bewohner zu, so ist dieses nicht in die Bewertung und Mittelwertberechnung einzubeziehen.

2.1.2 Einrichtungsbezogene Kriterien

Folgende Kriterien lassen ebenfalls nur eine dichotome „Ja“- bzw. „Nein“- Bewertung zu, sind aber nur auf die gesamte stationäre Pflegeeinrichtung bezogen und daher nur einmal zu bewerten. In diesen Fällen können nur die Skalenwerte 10 oder 0 vergeben werden und eine Mittelwertberechnung entfällt:

32, 37 bis 39, 41 bis 59.

2.1.3 Befragung der Bewohner

Die Kriterien der Bewohnerbefragung (Ziffern 60 bis 77) werden mit folgenden vier Bewertungsgraduierungen und Skalenwerten bewertet:

Bewertungsgraduierung	Skalenwert
Immer	10
Häufig	7,5
Gelegentlich	5
Nie	0

Aus den vergebenen Skalenwerten für ein Kriterium wird unter Anwendung von § 2 Abs. 2 PTVS der Mittelwert errechnet.

2.2 Bewertung der Qualitätsbereiche

Für jeden der fünf Qualitätsbereiche wird als Bereichsbewertung das arithmetische Mittel der Bewertungen der einzelnen Kriterien ausgewiesen. Grundlage der Berechnung sind die ermittelten Skalenwerte. Die Skalenwerte werden nach folgender Tabelle in Noten mit einer Stelle nach dem Komma umgerechnet:

Notenzuordnung

Bezeichnung der Note	Skalenwert
Sehr gut (1,0 – 1,4)	9,31 bis 10,00
Gut (1,5 – 2,4)	7,91 bis 9,30
Befriedigend (2,5 – 3,4)	6,51 bis 7,90
Ausreichend (3,5 – 4,4)	5,11 bis 6,50
Mangelhaft (4,5 – 5,0)	0,00 bis 5,10

Die genaue Zuordnung der Skalenwerte zu den Noten mit den jeweiligen Ausprägungen mit einer Stelle nach dem Komma ergibt sich aus dem Tabellenanhang.

2.3 Gesamtbewertung

Für die Qualitätsbereiche 1 bis 4 wird als Gesamtbewertung das arithmetische Mittel der Bewertungen der Kriterien 1 bis 59 ausgewiesen. Sofern Kriterien nicht zutreffen und daher nicht bewertet werden, gehen sie in die Berechnung der Gesamtbewertung nicht mit ein. Grundlage der Berechnung sind die ermittelten Skalenwerte. Die Skalenwerte werden entsprechend der Tabelle unter 2.2 in Noten mit einer Stelle nach dem Komma umgerechnet

3. Darstellung der Ergebnisse

Die Ergebnisse der Qualitätsprüfungen werden auf zwei Ebenen dargestellt. Die 1. Ebene der Darstellung erfolgt nach der **Anlage 4**.

Auf der 2. Darstellungsebene werden die Einzelergebnisse der Kriterien, wie in der **Anlage 4** aufgeführt, dargestellt.

Tabellenanhang

Bezeichnung der Note	Note	Skalenwert	
sehr gut	1,0	9,87	10,00
	1,1	9,73	9,86
	1,2	9,59	9,72
	1,3	9,45	9,58
	1,4	9,31	9,44
gut	1,5	9,17	9,30
	1,6	9,03	9,16
	1,7	8,89	9,02
	1,8	8,75	8,88
	1,9	8,61	8,74
	2,0	8,47	8,60
	2,1	8,33	8,46
	2,2	8,19	8,32
	2,3	8,05	8,18
befriedigend	2,4	7,91	8,04
	2,5	7,77	7,90
	2,6	7,63	7,76
	2,7	7,49	7,62
	2,8	7,35	7,48
	2,9	7,21	7,34
	3,0	7,07	7,20
	3,1	6,93	7,06
	3,2	6,79	6,92
	3,3	6,65	6,78
ausreichend	3,4	6,51	6,64
	3,5	6,37	6,50
	3,6	6,23	6,36
	3,7	6,09	6,22
	3,8	5,95	6,08
	3,9	5,81	5,94
	4,0	5,67	5,80
	4,1	5,53	5,66
4,2	5,39	5,52	
4,3	5,25	5,38	
4,4	5,11	5,24	

Bezeichnung der Note	Note	Skalenwert	
mangelhaft	4,5	4,97	5,10
	4,6	4,83	4,96
	4,7	4,69	4,82
	4,8	4,55	4,68
	4,9	4,41	4,54
	5,0	0,00	4,40